

# **Antrag Nr. 06-F-01-0112**

## **SPD-Fraktion**

---

### **Betreff:**

Vergabepraxis der LH Wiesbaden  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.11.2006 -

### **Antragstext:**

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom Juli 2006 entschieden, dass die Auflage einer Körperschaft des öffentlichen Rechts - in diesem Fall das Land Berlin - Aufträge mit der Auflage der Tariftreue zu vergeben, verfassungskonform ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Unter der Prämisse dieses Urteils und angesichts der Tatsache, dass in Hessen kein Tariftreuegesetz existiert, wird der Magistrat gebeten,

- zu berichten, ob derzeit bei städtischen Aufträgen die Tariftreue der beauftragten Unternehmen berücksichtigt wird;
- sich beim Land Hessen für die Einführung eines Tariftreue-Gesetzes einzusetzen;
- zu berichten, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die bestehenden Vergaberichtlinien eingebracht werden kann, damit künftig bei Vergaben die Auflage die Tariftreue enthalten ist.

### **Begründung:**

Wiesbaden, 08.11.2006

F.d.R.

Marc Paffenholz  
Fraktionsgeschäftsführer